



CATELLA REAL ESTATE AG

Info-Memorandum an alle Anleger des Bouwfonds European Residential zu einer außerordentlichen Zwischenausschüttung

1.

Die zum 01.01.2018 in Kraft tretende Reform des Investmentsteuergesetzes ordnet u.a. an, dass die Fondserträge zum Ende des Geschäftsjahres steuerlich als realisiert betrachtet werden. Daraus kann eine Steuerlast beim Anleger entstehen, der keine entsprechend Ausschüttung von Liquidität korrespondieren würde.

2.

Die Kapitalverwaltung hat daher beschlossen, die bis zum 31. Oktober 2017 aufgelaufenen Erträge tatsächlich noch im alten Jahr an die Anleger auszuschütten.

3.

Die entsprechenden Prüfungen des Fondsmanagements haben ergeben, dass ein Ausschüttungsbetrag von **0,11 EUR pro Anteil** erwartet werden kann. Für die Ausschüttung hat die Gesellschaft **Mittwoch, den 20. Dezember 2017 als voraussichtlichen Ex-Tag** ins Auge gefasst.

4.

Der Vorstandsbeschluss wird erst an diesem Tage gefasst; die Kapitalverwaltungsgesellschaft muss daher aus heutiger Sicht den Vorbehalt machen, dass sich bis zum Ex-Tag noch Änderungen des Betrages bzw. ggfs. auch eine Verschiebung des Ex-Tages nach hinten ergeben können. Wir bitten dafür um Verständnis.

München, 18. Dezember 2017

Catella Real Estate AG

Catella Real Estate AG
Sitz: München

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Andreas Kneip
Vorstand: Henrik Fillibeck, Xavier Jongen, Dr. Bernd Thalmeier, Jürgen Werner
Amtsgericht München HRB 169051